

K U N D M A C H U N G

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 29/2021, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai, kundgemacht am 22.11.2016 bis 19.01.2017, *zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2021*, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 5,93 je m³ der Bemessungsgrundlage inkl. 10 % Mwst.

Artikel II

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Telfes im Stubai, kundgemacht vom 22.11.2016 bis 19.01.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2017 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.11.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt:

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT HAUPTWOHNSITZ:
€ 24,50 inkl. 10% Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO EINWOHNER MIT WEITEREN WOHNSTZITZ:
€ 24,50 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR FÜR FREIZEITWOHNSITZE (gem. Verzeichnis nach TROG):
€ 61,50 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO 100 NÄCHTIGUNGEN (Fremdenzimmervermietung):
€ 7,40 inkl. 10% Mwst. jährlich

Die Grundgebühr für Grundstücke mit Gewerbebetrieben und Anstalten (ausgenommen Fremdenzimmervermietung) beträgt für:

- ganzjährig geöffnete Betriebe und Anstalten:
€ 135,10 inkl. 10% Mwst. jährlich
- saisonmäßig geöffnete Betriebe und Anstalten:
€ 67,60 inkl. 10% Mwst. jährlich
- geöffnete Betriebe und Anstalten ohne Personal (nur Betriebsinhaber):
€ 36,90 inkl. 10 % Mwst. jährlich

GRUNDGEBÜHR PRO BIO-MÜLLBEHÄLTER:

120 Liter Bio-Müllbehälter: € 59,80 inkl. 10 % Mwst. jährlich
240 Liter Bio-Müllbehälter: € 119,60 inkl. 10 % Mwst. jährlich

2. Die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt:

- a) GEBÜHR PRO 60 LITER MÜLLSACK:
€ 4,50 inkl. 10 % Mwst.
- b) GEBÜHR PRO 120 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG:
€ 9,00 inkl. 10 % Mwst.
- c) GEBÜHR PRO 240 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
MÜLLBEHÄLTERENTLEERUNG:
€ 18,00 inkl. 10 % Mwst.
- d) GEBÜHR PRO 800 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
CONTAINERENTLEERUNG:
€ 60,00 inkl. 10 % Mwst. *(bisher € 46,50 inkl. 10 % Mwst.)*
- e) GEBÜHR PRO 1.100 LITER MÜLLSCHLEIFE FÜR
CONTAINERENTLEERUNG:
€ 82,50 inkl. 10 % Mwst. *(bisher € 64,00 inkl. 10 % Mwst.)*

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Georg Viertler

Angeschlagen am: 11.11.2021

Abzunehmen am: 26.11.2021

Abgenommen am: 29.11.2021

Aktenvermerk: Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden – keine –
Aufsichtsbeschwerden eingebracht.
Egon Maurberger